



Aufnahmeantrag

Name: Vorname:

geb. am:

Straße Hausnr.:

PLZ: Wohnort:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V. an. Für Jugendliche ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten abzugeben. (siehe Anhang Seite 4).

Mit Angabe der Email Adresse erkläre ich mich einverstanden, Einladungen und Neuigkeiten per Email in Form eines Newsletters zu erhalten.

Die Aufnahmegebühr sowie der jeweilige Jahresbeitrag ist gemäß § 7 der Satzung in der Beitragsordnung festgelegt und beträgt zur Zeit

Aufnahmegebühr

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für Luftdruckwaffen	0,00€
Ab dem 19. Lebensjahr für Luftdruckwaffen	80,00€
bei Disziplinerweiterung KK- und GK-Waffen	100,00€
Ab dem 19. Lebensjahr für Luftdruck-, KK- und GK-Waffen	180,00€

Jahresmitgliedsbeitrag

Luftdruckwaffen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	20,00€
Ab dem 19. Lebensjahr für Luftdruckwaffen	50,00€
Ab dem 19. Lebensjahr für Luftdruck- und/oder KK-/GK-Waffen	85,00€

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach den ausgewählten Disziplinen auf Seite 2! Zum Ende des Geschäftsjahres kann eine Änderung / Wechsel der Disziplinen vorgenommen werden. Der Mitgliedsbetrag wird für das neue Geschäftsjahr angepasst.

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird jährlich im Januar des neuen Geschäftsjahres mittels SEPA Lastschriftmandat (Seite 3) eingezogen.

Kündigung (Wortlaut aus Satzung)

§5 II. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Schützenmeisteramt erfolgen. Geschieht er nicht zum Ende eines Geschäftsjahres (30.12.), hat das Mitglied die Beiträge und sonstigen Leistungen für das laufende Jahr voll zu erbringen.

Eine Satzung kann auf Wunsch durch ein Vorstandsmitglied vorgelegt werden, oder von der Website <http://frohsinn-oberpfaffenhofen.de/> heruntergeladen werden.



SEPA- Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V.
c/o Herr Walter Blaschke
Rosenstraße 4a
82234 Oberpfaffenhofen

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) Mandatsreferenz (wird vom Verein ausgefüllt)
DE47ZZZ00001162250

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

Name des Zahlungsempfängers
SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers

SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V.
auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN
Ort, Datum	Unterschrift

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.



Einverständniserklärung für das Sportliche Schießen

Hiermit erkläre ich, dass mein(e)

Sohn

Tochter

geb. am

in

an den Schießsportlichen Veranstaltungen der
SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V.
teilnehmen darf.

Daten des Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Ort

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Information

Schießen/Altersgrenzen (§ 27)

Außerhalb von Schießstätten bedarf das Schießen mit Schusswaffen einer Erlaubnis.

Auf Schießstätten darf ohne behördliche Erlaubnis geschossen werden:

- ab 8 Jahren: Lichtgewehr
- ab 12 Jahren: Luftdruckwaffen (Ausnahmegenehmigung mit 10 Jahren)
- ab 14 Jahren: Schusswaffen im Kaliber bis zu 5,6 mm IfB für Munition mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie bis 200 Joule, für Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kal. 12 oder kleiner. Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind.

Das Schießen darf für Luftdruckwaffen bis zum 14. Lebensjahr und für sonstige Waffen bis zum 16. Lebensjahr nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person (Jugendbasislizenz) oder des zur Aufsichtführung berechtigten Erziehungsberechtigten – neben der Schießstandaufsicht – durchgeführt werden.

- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: ohne jede Einschränkung
Quelle: Deutscher Schützenbund / Waffenrecht